



| | | |
|--|---------------|---------------------|
| Beschlussvorlage 2021/401 | Referat | Baureferat |
| | Abteilung | Abt. 30, Baureferat |
| | Verfasser(in) | vom Wege, Nils |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|-------------------|-------------------|
| Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | 27.01.2022 | öffentlich |

**Sanierungsgebiet Altstadt -
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Aktualisierung der Sanierungsplanung
und zur Erweiterung des Sanierungsgebiets
- Vorberatung zur Billigung des Leistungsbildes und Bildung einer Lenkungsgruppe**

Beschlussvorschlag:

1. Billigung Leistungsbild: VU

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das beiliegende Leistungsbild für die Vorbereitenden Untersuchungen als Grundlage für die Einholung von Angeboten von Stadtplanungsbüros zu billigen.

2. Beteiligung einer Lenkungsgruppe (optional):

Zur Begleitung der Planung empfiehlt der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss dem Stadtrat, den Einsatz einer **Lenkungsgruppe**, bestehend aus Vertretern der Stadtratsfraktionen.

Um die Lenkungsgruppe sinnvoll einzubinden, wird das Leistungsbild um die als „optional“ gekennzeichneten Leistungsbausteine ergänzt. Der dadurch entstehende Mehraufwand bzw. die Mehrkosten werden als sinnvoll erachtet.

Seitens der Fraktionen werden folgende Personen in die Lenkungsgruppe entsandt:

CSU / FDP

SPD

Bündnis 90 - Grüne

Parteilose / ÖDP

Freie Wähler

| | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



Sachverhalt:

I. Beschlusslage

In der **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 25.09.2018 und vom 08.11.2018** wurden mit der „Altstadtstrategie“ wegweisende Beschlüsse für die Entwicklung der Altstadt beschlossen (Vorlage 2018/278):

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Notwendigkeit der Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes Altstadt werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die **Aktualisierung der Sanierungsziele im Rahmen einer „Altstadtstrategie“ als notwendig erachtet** und dem Stadtrat empfohlen, die daraus nötigen Schlüsse zu ziehen und die Verwaltung mit der im folgenden dargestellten Aufgaben zu beauftragen.

2. Im Rahmen der notwendigen Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen sind bei der Betrachtung der innerstädtischen Funktionen vor allem die Themen Wohnen und Gewerbe/Einzelhandel, Verkehr (fließend und ruhend), Leerstand von Gebäuden, Abriss und Neubau von Gebäuden anzusprechen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

3. vertagt: Die insgesamt für das Altstadtgebiet nötigen „Vorbereitenden Untersuchungen“ sind auf die Bereiche „Bahnhofsvorstadt“ im Süden der Altstadt und „Äußere Ludwigstraße“ im Osten der Altstadt auszudehnen, eine genaue Grenzziehung des Sanierungsgebiets erfolgt erst auf Basis der Ergebnisse.

4. Konkret soll in diesem Rahmen

a) unter Betreuung des Citymanagements ein aktuelles **Einzelhandelskonzept** durch ein Fachbüro erstellt werden.

b) die **Altstadtgestaltungssatzungs- und Werbeanlagensatzung** zusammen mit einem Fachbüro unter Mitwirkung der Bürger und Architekten den aktuellen Anforderungen angepasst **überarbeitet** werden.

c) Das Wettbewerbsergebnis des Architekturbüro Schober bezüglich der Gestaltung und der Nutzung des **Marienplatzes** nochmals hinterfragt und eine **Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten einer Tiefgarage** in Auftrag gegeben werden.

d) Ein **Projektmanagement** im Rahmen der Städtebauförderung installiert werden für drei Jahre zur Begleitung und Umsetzung der Maßnahmen.

e) Die Bürgerschaft, insbesondere die Bewohner, Geschäftstreibende und Nutzer der Altstadt sind in Nachfolge des „Offenen Planungsprozesses“ in einem **Beteiligungsprozess** einzubeziehen.

5. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die geplanten Maßnahmen mit der Regierung von Schwaben bezüglich der Förderfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung abzuklären, entsprechende Angebote von Fachplanungsbüros einzuholen und entsprechende Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung für 2019 ff einzubringen.

Mit Blick auf die Befristung von Sanierungsgebieten nach § 235 BauGB wurde nach Vorberatung im Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 04.05.2021 (Vorlage 2021/072) in der **Stadtratssitzung vom 20.05.2021** (Vorlage 2021/173) folgenden Beschluss gefasst

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich bestehender städtebaulicher Missstände und Mängel im Sanierungsgebiet Altstadt zustimmend zur Kenntnis und erkennt an, dass die Sanierung noch nicht abgeschlossen werden konnte.



2. *Der Stadtrat legt als Frist für die Durchführung der Sanierung im bestehenden Sanierungsgebiet Altstadt nunmehr den 31.12.2023 fest.*
3. *Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, **Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch für den im Lageplan Anlage 3 dargestellten erweiterten Gebietsumgriff** durchführen zu lassen.*

Die Untersuchungen sind zügig durchzuführen und dem Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss bis spätestens zum 31.07.2023 zur Beratung vorzulegen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung zur Erbringung von Untersuchungs- und Planungsarbeiten, und auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots einen Förderantrag bei der Regierung von Schwaben (Städtebauförderung) zu stellen, sowie anschließend die Vergabeentscheidung dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.

4. *Bis zur Beschlussfassung bzgl. des Umgangs mit den Ergebnissen der unter Ziffer 3. genannten Vorbereitenden Untersuchungen ist die Sanierung auf Basis des bisherigen Sanierungsgebiets und seiner Ziele fortzuführen.*

II. Anlass der aktuellen Sitzungsvorlage

Im Rahmen des Vollzugs des Beschlusses Ziffer 3. ergaben sich aus Sicht der Verwaltung noch Notwendigkeiten einer Rückkoppelung des Leistungsbildes der VU an das Gremium.

Dies betrifft neben der Frage des Detailgrades der Untersuchungen einzelner Punkte auch die Frage des Umfangs der Bürgerbeteiligung und politischen Beteiligung. Zur Vermeidung der Durchführung eines Planungsprozesses der nicht den politischen Vorstellungen in Tiefe und Umfang entspricht, wird daher das Leistungsbild mit heutiger Sitzung konkretisiert, sowie die Frage der Beteiligung einer politischen Lenkungsgruppe entschieden.

III. Leistungsbild Vorbereitende Untersuchungen – Stadtplanungsbüro

Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen nunmehr nach der aktuellen Beschlusslage für den Bereich der Altstadt und die angrenzenden Bereiche südlich und östlich der Altstadt erstellt werden (bis einschließlich Bahnhof im Süden, bis einschließlich Sparkasse / Krankenhaus im Osten). Der vorläufige Untersuchungsumgriff ist in Anlage 1 dargestellt. Für die Bereiche südlich und östlich der Altstadt, in denen noch kein Sanierungsgebiet besteht, werden die Vorbereitenden Untersuchungen erstmalig erstellt.

Mit welchem Umgriff dann das neue Sanierungsgebiet aufgestellt wird, ist noch offen und abhängig von den Ergebnissen der Planung und der Priorisierung von Maßnahmen. Der Beschluss über den endgültigen Umgriff des Sanierungsgebiets wird vom Stadtrat gefasst.

Die Verwaltung hatte auf Grundlage o.g. Beschlüsse nun für die stadtplanerischen Leistungen ein Leistungsbild aufgestellt und mit der Städtebauförderung, Regierung von Schwaben, abgestimmt.



1. Prägende Erwägungen bei Erstellung des Leistungsbildes:

- Durchführung einer zügigen und zielgerichteten Planung,
- Analyse und Konzertierung der zahlreichen bestehen Planungen und Beschlüsse in ein Gesamtkonzept, das in den kommenden 10 Jahren dann auch realistisch umgesetzt werden kann,
- zeitliche Beschränkung des Planungsprozesses auf max. eineinhalb Jahre,
- zielgerichtete Beteiligung der relevanten Akteure und Entscheidungsträger/-innen,
- aufwandsbezogene Beschränkung des Leistungsumfangs mit dem Ziel auf ein europaweites Vergabeverfahren (Schwellwert 214.000 €) verzichten zu können.

2. Möglichkeit zur Ergänzung/ Anpassung des Leistungsbildes vor Beschlussfassung

Das angehangene Leistungsbild sollte den Vorstellungen des Stadtrats entsprechen. Eventuelle Nachfragen und Vorschläge zur Ergänzung des Leistungsbildes sollten vor der Sitzung möglichst bis zum 25.01.2021 mit Herrn vom Wege (nils.vomweg@friedberg.de, Tel. 0821-6002-305) inhaltlich besprochen werden, so dass ggf. zur Sitzung ein sinnvoller Formulierungsvorschlag gemacht werden kann.

IV. Umfang der politischen Beteiligung – Prozessbegleitung durch Lenkungsgruppe? (optionale Bausteine des Leistungsbildes)

Mit den nun anstehenden städtebaulichen Planungen sollen in erster Linie die bestehenden Planungen (siehe „Bestehende Planungen“ auf Seite 2 des Leistungsbildes), bei denen bereits Bürgerbeteiligungen in unterschiedlichem Umfang erfolgt sind, zusammengefasst und in eine realistisch durchführbare Reihenfolge gebracht werden.

Parallel zur Erstellung der Vorbereitenden Untersuchungen wird im Rahmen des Einzelhandelskonzepts ebenfalls ein innenstadtbezogener Beteiligungsprozess erfolgen, der in enger Abstimmung und unter Nutzung von Synergien mit dem der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgen soll.

Daher kann nach Einschätzung der Verwaltung auf einen erneuten vollumfänglichen Bürgerprozess verzichtet werden.

Bezüglich des Umfangs des politischen Beteiligungsprozesses bestehen jedoch grundsätzlich zwei Möglichkeiten, über die heute Beschluss zu fassen ist:

1. Variante ohne Lenkungsgruppe

Bei dieser Variante erfolgt eine zielgerichtete Beteiligung der relevanten Akteure sowie der Behörden, Stadtratsbeteiligung und Bürgerinformation unter Steuerung durch das Baureferat.



Folgende Beteiligungen sind angedacht:

- Ortsrundgang sowie 3 Workshops aufgeteilt in Arbeitsgruppen (Teilnehmer sind v.a. relevante Akteure extern und intern, Vertreter örtlicher Initiativen z.B. Aktivring und ausgewählte private Großigentümer z.B. Kliniken an der Paar und Stadtparkasse, weiterhin Mitarbeiter der Verwaltung)
- Abstimmungstreffen mit wichtigen Behörden, wie Landesamt für Denkmalpflege und Landratsamt
- Abstimmungstreffen mit relevanten externen Akteuren (Abstimmungstreffen mit Vertretern der Bahn, Krankenhausleitung, Sparkassenleitung, Schulleitungen, Vertreter Aktivring, etc.)
- Exemplarische Gespräche mit Grundstückseigentümern von großen, wenig genutzten, strukturelevanten Grundstücken
- Abstimmung mit der Städtebauförderung, Regierung von Schwaben
- 3 Vorstellungen der Planungsstände im Stadtrat
- Bereitstellung wesentlicher Unterlagen auf der Homepage zur Information der Bürger
- Durchführung von 2 allgemeinen, öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen
- Berücksichtigung von Bürgeranregungen im Rahmen des Planungsprozesses

Vorteil dieser Variante:

- Fokus auf bereits vorhandene Konzepte sowie auf bekannte und abgestimmte Themen, Orientierung an den bereits bearbeiteten Themenstellungen
- Pragmatischere und effizientere Beteiligung
- Steuerung durch die Verwaltung (= ein Akteur)
- geringerer Aufwand, geringere Kosten

Nachteil dieser Variante:

- Höheres Risiko, dass Aspekte übersehen und dass Lösungsvorschläge nicht ausreichend diskutiert werden

Ein umfänglicherer öffentlicher Beteiligungsprozess mit zusätzlichen Anwohnerworkshops und offenen Planungswerkstätten wurde verwaltungsintern geprüft. Solch eine umfängliche Beteiligung der Anwohner- und Bürgerschaft, kann jedoch nicht empfohlen werden, da die wesentlichen Sanierungsziele und Projektideen bereits bekannt sind aus den bestehenden Teilkonzepten (siehe Seite 2 des Leistungsbildes) und bei weiter ausgedehnter Beteiligung – auch ohne Lenkungsgruppe - so hohe Kosten zu erwarten sind (ca. 300.000 € brutto geschätzte Kosten), dass die Leistungen EU-weit ausgeschrieben werden müssten.

Da bereits sehr viele Konzepte bestehen, die unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet wurden, jedoch aus Kapazitäts- und Finanzgründen noch nicht umgesetzt wurden, stehen aus Sicht der Verwaltung Aufwand und Nutzen einer solch breit aufgestellten und intensiven Beteiligung in keinem Verhältnis. Eine gezielte Beteiligung relevanter Akteure und eine Konzentration der personellen Kräfte auf die Umsetzungsmaßnahmen erscheint demgegenüber zielführender.



2. Variante mit Lenkungsgruppe

Bei dieser Variante erfolgt zusätzlich zu den oben genannten Teilnehmungsformaten eine Begleitung von Analyse, Planung und Maßnahmenentwicklung durch eine Lenkungsgruppe des Stadtrats.

- Die Mitglieder der Lenkungsgruppe nehmen dabei ebenfalls an dem Ortsrundgang und an den Workshops teil.
- Zusätzlich werden mit der Lenkungsgruppe 2 Planungswerkstätten durchgeführt.
- Vor der Billigung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen durch den Stadtrat werden der vorläufige Abschlussbericht und die Maßnahmen-Priorisierung mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.
- Mit dem Einsatz einer Lenkungsgruppe ist zu erwarten, dass weitere Anregungen und entsprechender Bedarf an vertiefenden Betrachtungen insbesondere für Schlüsselbereiche entstehen wird. Daher wurde in das Leistungsbild optional die planerische Vertiefung von 3 Schlüsselbereichen aufgenommen.

Vorteil dieser Variante:

- Intensive politische Begleitung des Arbeitsprozesses
- Laufender Transfer in den Stadtrat

Nachteil dieser Variante:

- Mehraufwand in der Beteiligung, dadurch höhere Kosten (nur durch zusätzliche Termine und Betrachtungen Mehrkosten i.H.v. min. 15 %, zusätzlich ggf. noch nicht absehbarer Kosten für zusätzliche planerische Untersuchungen und zusätzliche Beteiligungen aufgrund weiterer Wünsche und Anregungen durch die Lenkungsgruppe)
- Mehr Blickwinkel führen zu mehr Anregungen → Risiko eines umfangreicheren Planungsprozesses als ursprünglich gewollt und eines damit verbundenen größeren zeitlichen und finanziellen Aufwands

3. Mitglieder der Lenkungsgruppe

Sollte sich der Stadtrat für eine Begleitung der Planungen durch die Lenkungsgruppe aussprechen, werden die Fraktionen jeweils um Benennung eines Mitglieds der Lenkungsgruppe, sowie um Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters gebeten.

Neben den Vertreter/-innen der Fraktionen sind noch folgende Personen in der Lenkungsgruppe vorgesehen:

- Bürgermeister Eichmann
- Baureferentin Sedlmair
- Citymanagerin Roß
- Projektleiter Altstadtsanierung vom Wege

Anlass-/ Themenbezogen werden weitere Personen, wie z.B. Vertreter des Aktiv-Rings hinzugeladen.



V. Kosten/ haushalterische Situation

Kosten für die Vorbereitenden Untersuchungen hängen sehr stark von den zu untersuchenden Themen und dem Umfang der Beteiligung ab. Aktuell ist die lediglich die Beauftragung eines Stadtplanungsbüros geplant. Verkehrsplanerische Leistungen oder Objektplanungen sind im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen vorerst nicht vorgesehen. Da kaum jemals vergleichbaren Planungsleistungen seitens der Stadt vergeben wurden, können die Kosten nur annähernd geschätzt werden. Der nicht öffentlichen Anlage 4 sind die geschätzten Kosten zu entnehmen. Bislang waren unter HH-Stelle 6100.9400-01 im Haushalt 150.000 € für die Entwicklung der Altstadtstrategie vorgesehen. In den Haushaltsentwurf HH 2022 ist für die Jahre 2022 und 2023 dieser Ansatz weitergeführt worden. Je nachdem, für welche der Beteiligungsvarianten (mit / ohne Lenkungsgruppe) Sie sich entscheiden und zu welchen Beträgen die Planungsbüros anbieten, werden zusätzliche Mittel eingestellt werden müssen. Dies sollte zweckmäßigerweise mit der Entscheidung des Stadtrats zur Vergabe der Planungsleistungen erfolgen.

VI. Weitere Bausteine der Altstadtstrategie

1. Einzelhandelskonzept

Parallel zu den Vorbereitenden Untersuchungen soll unter Federführung des Citymanagements durch ein spezialisiertes Fachbüro ein Einzelhandelskonzept erstellt werden, dessen Ergebnisse in die Vorbereitenden Untersuchungen einfließen werden.

Die Planungs- und Abstimmungsprozesse der Vorbereitenden Untersuchungen und des Einzelhandelskonzeptes sollen gut abgestimmt und soweit wie möglich miteinander verzahnt werden.

2. Überarbeitung der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt

Die Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung regelt über die Bayerische Bauordnung hinaus detailliert die Zulässigkeit der baulichen Gestaltung der Gebäude sowie der Werbeanlagen in der Altstadt. Die Satzung wurde 2007 erstellt und hat zusätzlich zum denkmalfachlichen Ensembleschutz erfolgreich dafür gesorgt, dass die Altstadt in ihrer historisch bedingten Einzigartigkeit erhalten werden konnte und zugleich als gestalterische Einheit wahrgenommen werden kann. Die Altstadt ist hiermit in der Region besonders und nicht zuletzt als Solche ein touristischer Anziehungspunkt.

Die bestehende Satzung wurde vorwiegend von Baufachleuten verfasst, was ihren Erfolg auf gestalterischer Ebene erklärt. Aufgrund fehlender sprachlicher und rechtlicher Präzision haben sich in der Vergangenheit für die Verwaltungsmitarbeiter wie auch für die Bauherren aber einige Verständnisprobleme und daraus resultierende Vollzugsprobleme ergeben, welche überwiegend über Abweichungen gelöst wurden. Die behördliche Abweichungspraxis ist aber für Bauherren und Bürger weniger transparent als eine formulierte Regelung und begegnet als solche immer



wieder Gleichbehandlungsbedenken. Die Satzung ist dem nicht einschlägig vorgebildeten Laien zudem eher schwer zugänglich und sollte in dieser Hinsicht überarbeitet werden, z.B. durch Beifügung von Materiallisten oder einer Gestaltungsfibel.

Inhaltlich wird zu gegebener Zeit über eine an die heutige Zeit angepasste Öffnung von Einzelregelungen zu diskutieren sein. Insgesamt ist aber anzumerken, dass der Regelungsgrad und die Schärfe einer solchen Satzung natürlich in gewissem Maße mit der Attraktivität der Altstadt korrespondiert.

Verwaltungsintern wurde im vierten Quartal 2021 bereits eine umfangreiche Analyse der Vollzugsprobleme vorgenommen, welche die Ausgangsbasis für eine Überarbeitung bilden kann.

Ein Vorschlag für den Satzungstext soll nach Anlaufen der Vorbereitenden Untersuchungen in 2023 zur Beratung vorgelegt werden. Da bei der Überarbeitung zahlreiche Aspekte der Baugenehmigungspraxis berücksichtigt werden müssen, kann die Überarbeitung nicht durch ein Stadtplanungsbüro, sondern nur durch das Baureferat selbst, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro und einen Fachanwalt erfolgen. Bei der Überarbeitung sollen die Erfahrungen von Bauherren und Fachleuten zur Anwendung der Satzung berücksichtigt werden, geeignete Bauherren und Planer werden entsprechend beteiligt.

3. Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten einer Tiefgarage unter dem Marienplatz

Im Jahr 2004 wurde für die einheitliche Gestaltung der Ludwigstraße, der Bahnhofstraße und des Marienplatzes ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Erster Preisträger war das Planungsbüro Schober. Nach Überarbeitung der Planung wurde auf dieser Grundlage das Konzept zum Umbau der Ludwigstraße beschlossen. Der überarbeitete Wettbewerbsentwurf zur Neugestaltung des Marienplatzes ist als Anlage 7 beigefügt. Die Planung einer Tiefgarage war damals noch nicht Aufgabe.

Wie eingangs dargestellt, wurde 2018 beschlossen, im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen auch eine Machbarkeitsstudie zur Unterbauung des Marienplatzes mit einer Tiefgarage zu erstellen.

Parallel zur Entwicklung der Vorbereitenden Untersuchungen durch das Baureferat sollen unter Federführung der Tiefbauabteilung zunächst durch externe Planer die Rahmenbedingungen im Untergrund (Archäologie und Geologie), Lösungsmöglichkeiten zur altstadtverträglichen Gestaltung (v.a. Lage / Ausbildung von Zufahrtsrampen) sowie verkehrsplanerische Erfordernisse (Parkraumkonzept, Verkehrsführung) untersucht und nach Möglichkeit in einem Vorkonzept zusammenfließen. Sofern sich dabei herausstellt, dass die Idee einer Tiefgarage sinnvoll weiterverfolgt werden kann, und soweit der Stadtrat dies möchte, könnte eine vertiefende Untersuchung mit einer konkreten Vorplanung und Kostenschätzung anschließen.

Für die ersten Untersuchungen sind im Haushaltentwurf für 2022 unter HH-Stelle 6310.9582-06 (HH-Stelle Tiefbau) 100.000 Euro eingestellt.



4. Projektmanagement

Gemäß eingangs zitierten Stadtratsbeschlusses vom 08.11.2018 soll zur Begleitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ein extern zu beauftragendes Projektmanagement installiert werden. Eine wesentliche Aufgabe wäre die initiative Ansprache und Beratung von Eigentümern zu sanierender Gebäude. Weiterhin könnte ein Projektmanager bei der Vorbereitung und öffentlichen Kommunikation von Umsetzungsmaßnahmen unterstützen (ähnlich wie das Citymanagement bei der Bahnhofstraße).

Nach Anlaufen der Vorbereitenden Untersuchungen und der Verständigung über die anzustrebenden Maßnahmen ist es angedacht, dem Stadtrat diesbezüglich einen Vorschlag zu unterbreiten.

VII. Weiteres Vorgehen

Nach Billigung des Leistungsbildes durch den Stadtrat wird das Baureferat anhand des Leistungsbildes drei bis fünf mit der Förderstelle vorabgestimmte Planungsbüros zur Angebotsabgabe auffordern und, sofern die Vergabesummen den EU-Schwellenwert nicht übersteigen, einen Wertungs- und Vergabevorschlag zur zeitnahen Beschlussfassung im Stadtrat erstellen.

Sodann soll ein Förderantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt und die Beauftragung des favorisierten Planungsbüros vorbereitet werden, um zügig beginnen zu können.

Anlagen:

1. Vorschlag für den Bereich Vorbereitender Untersuchungen
2. Entwurf Grobterminplan
3. Entwurf Leistungsbild vorbereitende Untersuchungen (nicht öffentlich)
4. Kostenschätzung (nicht öffentlich)
5. Vorschlag an der Angebotseinholung zu beteiligender Stadtplanungsbüros (nicht öffentlich)
6. Gestaltung- und Maßnahmenplan des städtebaulichen Rahmenplans Altstadt (2003)
7. Dokumentation Wettbewerbsentwurf von 2004 zur Gestaltung von Ludwigstraße und Marienplatz